

Franckesche Stiftungen zu Halle

Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Das Fest der heiligen Dreieinigkeit.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

schreibt, welcher im Anfange des eilften Jahrhunderts regierte, oder dem Hermann Kontraktus, einem Mönch aus Mezraw, der im Jahre 1054 starb, oder dem Pabste Innozenz III. welcher zweihundert Jahre nach dem Könige Robert lebte. Der erste Urheber dieser Arten von gereimten Gesängen, welche man Prosen genennt hat, weil man das Silbenmaß der Verse nicht dabei beobachtete, ist Notker, ein Mönch von St. Gallen, der den Beinamen: der kleine Stammeler, hatte, und zu Anfange des zehnten Jahrhunderts lebte. Man schreibt ihm die andere Pfingstprose zu, sancti Spiritus adsit genannt. Man verfertigte sie in der Absicht, daß sie an die Stelle der Jubilationen oder die sogenannten Tractus gesungen werden sollten, welche in einem langweiligen Zuge von Noten ohne Text bestunden, die man mit dem Alleluja des Graduals verband. In der römischen Kirchenordnung hat man sich auf vier Prosen eingeschränkt, nemlich auf die Oster- und Pfingstprose, auf diejenige am Fronleichnamsfeste und auf die Todtenprose: aber die französischen Kirchen, die dieser Kirchenordnung nicht folgen, haben eine große Anzahl von dergleichen Prosen beibehalten, die noch bei den feierlichen Messen der Hauptfeste gesungen werden, nachdem sie viele davon abschnitten, welche der Ernsthaftigkeit der Kirche unwürdig waren.

Das Fest der heiligen Dreieinigkeit.

Duplex secundae classis.

Anordnung des Festes.

Es ist kein Tag im Jahre und keine Stunde des Tages, da die Kirche nicht, in allen ihren Gebeten, der Dreieinig-

nig: und Einigkeit Gottes habe Zeugniß geben und Ehre erweisen lassen. Sie hat sogar eine Formel der Lobpreisung befohlen, welche wir Doxologie nennen, um die Personen, Vater, Sohn und heil. Geist alle Augenblicke zu ehren und jede ganz besonders zu rühmen, und sie hat damit alle ihre Psalmen, ihre Responsorien, ihre Lobgesänge endigen wollen. Es durfte mit ihrem Willen keinem ihrer Kinder unbekannt bleiben, daß die heilige Dreieinigkeit der Gegenstand und der Endzweck aller religiösen Verehrung ist, die sie Gott erweist, daß es in unserer Religion kein Opfer gebe, das nicht dem Vater durch den Sohn in dem heil. Geiste dargebracht werde. Die Erkenntniß dieser Wahrheiten wäre hinlänglich uns begreiflich zu machen, daß es keine Feste in der christlichen Religion gebe, die nicht zugleich wahrhaftige Feste der heil. Dreieinigkeit wären, weil alles, was man an dergleichen Tagen ehret, es betreffe nun Jesum Christum nach seiner Menschheit, oder auch die Heiligen, nur zu einem Mittel dienen soll die heil. Dreieinigkeit zu verehren und uns zu ihr zu erheben als zum wahren und einzigen Gut unsers Gottesdienstes.

Erst zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, haben es einige Bischöffe für schicklich erachtet, ein besonders Fest für diesen Gegenstand aufzubringen, damit sie der Frömmigkeit ihrer Völker einen neuen Stoff darüber geben möchten. In dieser Absicht ließ Stephanus Bischof von Lüttich gegen das Jahr 920 ein Offizium dazu verfertigen. Richardus, sein Nachfolger, gab einen Befehl um einzuführen, daß dieses Offizium gebraucht, und das Fest der heil. Dreieinigkeit gefeiert wurde. Einige benachbarte Kirchen nahmen diese Verordnung um so viel lieber an, da man bei ihnen keine Pfingstoktave machte, und also mehr Gelegenheit hatte,

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

hatte, diesen Sonntag, der kein eigenes Offizium hatte, damit zu versehen.

Ob schon die römische Kirche die Anordnung dieses Festes anfangs nicht begünstigte, so wurde es nichts desto weniger in vielen französischen Kirchen und in einigen andern benachbarten Provinzen auf den Sonntag der Pfingstoktave, nebst seinem Offizium eingeführt. Durondus Bischof von Munda, der gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebte, berichtet uns, daß man zu seiner Zeit noch oft mit der Beobachtung des Dreieinigkeitsfestes Aenderungen vornahm *). Doch bezeugt er, daß man es schon an vielen Orten feierte, und erzählt die Beweggründe, welche man, nach seiner Meinung, zu der Anordnung desselben gehabt haben möchte. Erst im vierzehnten Jahrhundert nahm die römische Kirche das Fest der Dreieinigkeit an, unter der Regierung des Papstes Johannes XXII. welcher den Sonntag nach Pfingsten zur Feier desselben bestimmte, und sein Offizium an die Stelle des Offiziums der Oktave setzen ließ. Und wirklich seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wurde dieses Fest erst in ganz Frankreich angenommen.

Die Absicht der Kirche bei der Feier dieses Festes ist diese, daß wir an demselben mit einem einfältigen und demüthigen Glauben an das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit, welches über die menschliche Vernunft geht, denken sollen, und daß wir die Empfindungen einer tiefen Anbetung und eines demüthigen Dankes gegen die göttlichen Personen, in uns erneuern: gegen den Vater als den Ursprung von Allem was ist, als den Vater eines wie er, ewigen Sohnes, den Vater der nebst seinem Sohne der Ursprung des heiligen Geistes ist, der

uns

*) L. 6. C. 114. n. 1.

uns
uns
gewo
dern
re H
dem
Jung
zu u
ewig
der d
den i
Jene
heil.
werd
habe
groß
sichs
und
das

Da

T
scher
welc
die